Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1822

18.2.1822 (Nr. 49)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 49. Montag, den 18. Febr. 1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 4. Sitzung am 31. Jan.) — Baiern. (Aschaffenburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Mecklenburg-Schwerin. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Rußland. — Schweden. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 4. Sitzung am 31. Jan. Würtemberg fuhr fort: Wenn daher die Erklärung der Standesherren nicht in jener Frist und in der erwarteten Art erfolge, so würden Se. Maj. der König nicht nur der Bundesversammlung den ganzen Gang der bisherigen Verhandlungen mittheilen, sondern auch erklären lassen, wie Höchstsie, nachdem die Standesherrn durch die Verweigerung der Annahme die Sache auf diesen Standpunkt geführt hätten, denselben nichts weiter mehr zuzugestehen vermöchten, als was sie nach dem 14. Artikel der Bundesakte streng rechtlich ansprechen könnten, sich aber an alle in der Schlußerklärung enthaltenen Zugeständnisse, welche über die Bestimmungen der Bundesakte hinausgehen, und welche früher nur zu Bewirkung einer Beilegung der Sache durch Einverständniß gemacht wurden, eben so wenig, als an die hiermit Bedingungsweise zugesicherten weiteren Zugeständnisse, für gebunden hielten. Dem Bisherigen zufolge bildet mithin die Schlußerklärung vom 17. Oktober 1820, in Verbindung mit den in dem oben gedachten Schreiben vom 14. Mai v. J. Bedingungsweise zugesicherten, weiteren Zugeständnissen, den Inbegriff desjenigen Rechtszustandes, in dessen Genuß die königl. Regierung die Standesherren als Erfüllung des Artikels 14 der Bundesakte im Wege einer gütlichen Vereinbarung zu setzen Willens war. Nachdem die zur Abgabe der Erklärung der Standesherrn gesezte Frist von vier Wochen auf Ansuchen ihres Bevollmächtigten bis zum 1. Okt. v. J. erstrekt worden war, so gieng an diesem Tage eine, vom 28. Sept. datirte, schriftliche Erklärung desselben ein, der zufolge seine Kommittenten bei der im Dezember 1820 übergebenen ablehnenden Erklärung beharren. Wenn hiermit jede Aussicht zu einer Erledigung dieser Angelegenheit auf dem bisher mit der beharrlichsten Ausdauer von der königlichen Regierung verfolgten Wege verschwand, so blieb derselben nichts übrig, als diese hohe Versammlung von dem Gange der bisherigen Verhandlungen, und von den Hindernissen, welche die von der Regierung aufrichtig gewollte Erfüllung des Art. 14 der Bundesakte im Königreiche Würtemberg gefunden hat, in Kenntniß zu setzen. Die königliche Regierung hat die beruhigende Ueberzeugung, zur Erreichung des von ihr anhaltend verfolgten Zweckes, jede, mit andern, nicht minder wichtigen und heiligen Verpflichtungen vereinbarliche Rücksicht auf die Wünsche der Standesherren genommen, und ihnen als Erfüllung des 14. Artikels des Bundesakte einen Rechtszustand angeboten zu haben, der, weit entfernt, sich auf eine wörtliche und streng rechtlich anzusprechende Vollziehung zu beschränken, vielmehr den Bestimmungen der Bundesakte eine Ausdehnung und Anwendung giebt, welche die wohlwollenden Absichten Sr. Maj. des Königs bei Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren unverkennbar beurkundet. Indem die königl. Gesandtschaft die von ihrem allerhöchsten Hofe aufgegebene Darstellung des bisherigen Ganges dieser Angelegenheit im Königreiche Würtemberg schließt, verbindet sie damit das Anerbieten, jede etwa noch vermißt werdende Erläuterung und Aufklärung, auf Erfordern, aus den Protokollen und andern Aktenstücken aufs vollständigste zu ertheilen. Zugleich ist sie aber ausdrüklich beauftragt, die dem standesherrlichen Bevollmächtigten wiederholt gegebene Erklärung auch hier zu wiederholen: daß, da der von der königlichen Regierung angebotene Rechtszustand, wie er aus den vorgelegten Aktenstücken, nämlich der Schlußerklärung vom 17. Okt. 1820 und der Anlage des Ministerialschreibens an den standesherrlichen Bevollmächtigten vom 14. Mai vorigen Jahres in ihrer Verbindung hervorgeht, seiner ganzen Ausdehnung nach, nur das Ergebniß einer Verhandlung war, welche, im Zwecke und in der Voraussetzung einer gütlichen Vereinbarung geführt, sich über die Gränzen der auf den Art. 14 der Bundesakte streng rechtlich zu begründenden Ansprüche ausgedehnt hat, die königliche Regierung sich an ihre Zugeständnisse, in so fern sie jene Gränzlinie überschreiten, gegenwärtig nicht weiter für gebunden achtet, und sich lediglich auf die Anerkennung der nach dem Gesichtspunkte des strengen Rechts eintretenden und zu rechtfertigenden Ansprüche der Standesherren beschränkt. Die königl. Gesandtschaft ist angewiesen, über diesen

Punkt, wie über jeden andern, auf Erfordern die vollständigsten Erläuterungen zu geben. Die angezogenen Aktenstücke wurden diesem Protokolle angefügt, und auf die so eben zu Protokoll gegebene Erklärung beschlossen, dieselbe der betreffenden Kommission zuzustellen.

Baiern.

Aschaffenburg, den 13. Febr. Dem Freihrn v. Dalberg dahier ist, wie zuerst Hamburger Zeitungen gemeldet, und seitdem andere wiederholt haben, nachstehendes Schreiben aus Madrid vom 8. Januar zugekommen: „Der Deutschen Begeisterung für Griechenland hat die Bewunderung der Spanier erregt. Wir bitten Sie, bekannt zu machen, daß Ende dieses Monats eine Expedition von 300 Kämpfern, troz der Nationalerschöpfung, von den Cortes unterstüzt, in einem östlichen Hafen Spaniens sich bilden wird. Graf von Palma. F. Diaz von Morales, Abgeordneter bei den Cortes von Spanien. Nikol. Lucente, Landeshauptmann."

Freie Stadt Frankfurt.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 15. und das Journal de Francfort vom 16. Febr. enthalten Folgendes: „Die bekannten Verhandlungen über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche seit einigen Monaten hier fortgesezt wurden, sind vorläufig geschlossen, und die auswärtigen Mitglieder der Kommission von hier abgereist. Dem Vernehmen nach sind die vereinten Staaten, in Folge der leztern Berathungen, über den Vollzug der in der päbstl. Bulle vom 16. Aug. vorigen Jahres gutgeheißenen Eintheilung der Diözesen, der Dotation der Bisthümer und ihrer Vereinigung zu einer kirchlichen Provinz übereingekommen, und haben hiernach die geeigneten Verabredungen zur endlichen Einrichtung der kirchlichen Institutionen für ihre katholische Unterthanen getroffen. Die päbstliche Bulle, als deren Exekutor der Hr. Bischof von Evara, Generalvikar in Würtemberg, von Sr. Heil. bevollmächtigt ist, wird nun, nachdem sich die vereinten Staaten über deren Annahme erklärt haben, in Vollzug gesezt, und um dieses Geschäft gleichzeitig und zwekmäßig auszuführen, sollen von dem Hrn. Bischof für jede Diözese bereits Subdelegirte aufgestellt worden seyn. Was mit seltener Eintracht begonnen, in gleichem Einverständniß mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche fortgesezt ward, nähert sich nun seinem schönen Ziele und verheißt die wohlthätigsten Früchte. Schon sollen die Vorbereitungen zur Auswahl der künftigen Bischöfe getroffen seyn, und die Besetzung der Bisthümer scheint nur allein noch von der Bestätigung Sr. Heil. des Pabstes abzuhängen."

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 10. Febr. Unser Freimüthiges Abendblatt enthält unter der Rubrik „Carbonari in Schwaan" Folgendes: „So auffallend und schreckend diese Worte auch in unserm friedlichen Mecklenburg erscheinen mögen, so steht es doch keineswegs zu bezweifeln, daß in dortiger Stadt sich dergleichen exaltirte Köpfe befinden. Am 17. Jan. wurden drei, den Magistrat und die Stadt bedrohende Plakate, von „Romulus, dem Kühnen," und „dem zürnenden Brutus" unterzeichnet, gefunden, und dem Magistrat übergeben. Tags darauf erließ derselbe eine Missive, in welcher allen friedliebenden Bürgern und Einwohnern angezeigt ward, daß in der Stadt sich Mitglieder der sogenannten schwarzen Brüderschaft befänden, und ward demjenigen eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert, der den Schreiber obiger Machwerke entdecken und anzeigen würde. Einige Gensdarmen wurden sofort requirirt, und ausserdem die Verfügung getroffen, daß jede Nacht 48 Bürger, zur Sicherstellung des Magistrats und der Stadt, auf den Beinen seyn müssen.

Frankreich.

Paris, den 14. Febr. Die Kammer der Deputirten ist gestern in Erörterung des Journalgesezentwurfs bis zum 3. Art. dieses Entwurfs gekommen. Der 2. Artikel ist mit einigen von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen worden.

Der König hat gestern Nachmittags das Konseil der Minister präsidirt.

Die Börse und die Theater sind gestern, Jahrestag des Todes des Herzogs von Berry, geschlossen geblieben.

Man schreibt aus Metz, die Polizei habe sich in die Behausung des Suppleant-Richters, Salmon, begeben, um ihn zu verhaften; er war aber abwesend. Sie hat sich auch zu einem ehemaligen Obersten, Neffen des verstorbenen Raths beim königl. Gerichtshofe und Mitglieds der Deputirtenkammer, Rolland, verfügt; man hat sein Haus und alle seine Papiere durchsucht.

Nichts Bestimmtes hat noch rüksichtlich der durch einen neulich hier angekommenen Kurier aus Spanien überbrachten Nachrichten (sh. Nr. 46) verlautet. Das Gerücht geht jedoch, daß sie die Verwerfung der königlichen Gesezentwürfe über die Presse und die patriotischen Gesellschaften, und die Entlassung aller Minister, mit Ausnahme eines einzigen, melden. Man fügt hinzu, beim Abgang des Kuriers sey Madrid in heftiger Bewegung gewesen.

Nähere Nachrichten von der Sitzung der Deputirtenkammer am 11. Febr. De Martignac, Berichterstatter der mit Prüfung des Gesetzes über die Polizei der Tagblätter beauftragten Kommission, beantwortet mehrere der gemachten Einwürfe. Er giebt zu, der Entwurf befreie nicht ganz die periodische Presse, und sie bleibe Bedingungen unterworfen; diese aber sind, wie der Berichterstatter behauptet, im öffentlichen Interesse gegründet. Die Unbestimmtheit des Wortes, Geist oder Tendenz, glaubt er, sey nothwendig, um den Richtern mehr Spielraum zu lassen, und in ihr liege die ganze Kraft des Gesetzes. Die temporäre oder gänzliche Aufhe-

bung der Tagblätter ist kein Angriff auf das Eigenthum; das Gesez beschränkt die periodische Presse; die Verfassungsurkunde gestattet dies, weil sie das Gegentheil nicht ausspricht, hingegen Strafgesetze ankündigt; die Tagblätter sind Unternehmungen; mithin Polizeiverfügungen unterworfen. Der Redner, indem er von der Unabhängigkeit der königlichen Gerichtshöfe spricht, giebt einige umständliche Nachrichten über den Gerichtsstand in Bordeaux. Nach dem 20. März, sagt er, versammelten sich die dortigen Advokaten, und beschlossen, daß, so lange die Gerechtigkeit nicht in des Königs Namen verwaltet würde, keiner sich seinen Verrichtungen widmen sollte, ausgenommen in peinlichen Prozessen, und zwar in diesem Falle unentgeldlich und von Amts wegen. Nach der Rükkehr des Königs wurden zwei Brüder eines Verbrechens beschuldigt, die die Gesetze mit Tod bestrafen. Es war ein Verbrechen wider die königliche Gewalt. Die beiden Angeklagten wurden mit Eifer und Talent vertheidigt. Kann man wohl die Treue knechtischen Sinn nennen? Die Vollziehung der Verordnungen und die Ehrfurcht für den geleisteten Eid für erniedrigende Abhängigkeit ansehen? Der Berichterstatter trägt auf Annahme an. Die Berathung beginnt mit dem ersten Artikel. Art. 1. Kein Tag- oder periodisches Blatt, das ganz oder Theilweise politischen Nachrichten oder Gegenständen gewidmet ist, und welches regelmäsig, an bestimmten Tagen, oder Heftweise und unregelmäsig erscheint, kann ohne Genehmigung des Königs angefangen und bekannt gemacht werden. Diese Verfügung ist nicht auf die am 1. Jan. 1822 bestehenden Tagblätter und periodischen Schriften anwendbar. Sebastiani schlägt eine Abänderung vor, und entwickelt seine Beweggründe. Lafont, Manuel und der Minister des Innern nehmen nach und nach das Wort. Sebastiani's Abänderung wird verworfen.

Nähere Nachrichten von der Sitzung am 12. Febr. Gen. Foy spricht gegen den 1. Art. des Journalgesetzes: In der Verfassungsurkunde ist das Geschwornengericht, die Gleichheit, die Freiheit der Meinungen u. s. w. Aber bereits ist die Verfassung in ihrem Hauptbestandtheile, dem Wahlgesetze, verlezt worden. (Murren rechts.) Verfassungswidrige Wahlmänner haben verfassungswidrige Produkte hierher gesandt, eine verfassungswidrige Kammer gebildet. Rechts: zur Ordnung! (Heftige Bewegung.) Der Präsident: Zum zweitenmal wiederholt hier der Sprecher, die jetzige Kammer sey ein verfassungswidriges Produkt; nicht zufrieden, diese Benennung der Kammer beizulegen, dehnt er sie heute sogar auf alle Wahlmänner aus. Ich kann nicht umhin, ihn zur Ordnung zu verweisen. Foy: Die Verfassung will, daß die Wahlmänner nur 300 Franken Steuer bezahlen; das neue Wahlgesez fordert Wahlmänner von 1000 Fr. (Links: Ja!) Aus Ehrfurcht für die Verfassung stimme ich gegen den Artikel. Foy verläßt im größten Tumult die Tribune. Sogleich wird der Schluß der Diskussion begehrt und angenommen. Alle Abänderungen werden der Reihe nach verworfen. Der 1. Artikel wird durch Sitzen und Aufstehen angenommen.

Italien.

Der großherzogl. toskanische Hof ist, in Gesellschaft des Prinzen Johann von Sachsen, am 5. Febr. von Pisa nach Florenz zurükgekehrt.

Rußland.

Am 1. Febr. sind Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin aus Petersburg wieder in Warschau angekommen.

Schweden.

Stockholm, den 1. Febr. Die Grafen Skjöldebrand und Mörner sind unterm 26. v. M. zu Reichsherren ernannt worden. — Am 28. wurde das zu Ulricsdal gestiftete Invalidenhaus feierlich eröfnet. Nachmittags installirte der König in Person den Staatsrath Grafen Mörner als Direktor der Landwirthschaftsakademie, an die Stelle des verstorbenen Freiherrn von Edelcrantz. — In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede bemerkte der König, daß, nach den eingegangenen Angaben, die Volksmenge seit der Vereinigung der scandinavischen Reiche, sich um 140,000 Menschen in Schweden und 60,000 in Norwegen, durch Verbesserung der Landwirthschaft und Urbarmachungen, vermehrt habe.

Türkei.

(Aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom 14. Febr.) Von der Donau, den 6. Febr. Die durch die lezte türkische Post gekommenen Nachrichten aus Konstantinopel sind höchst unbedeutend. Man arbeitet mit rastloser Thätigkeit an der Erbauung mehrerer großer Kriegsschiffe. Der Pascha von Egypten soll dem Divan die Versicherung gegeben haben, ein beträchtliches Geschwader bis um die Mitte Jan. auslaufen zu lassen, um Kandia zu befreien, und, wie man erzählt, die Inseln Hydra, Spezia und Ipsara der Pforte wieder zu unterwerfen. — Die Verhandlungen zwischen dem Divan und den fränkischen diplomatischen Agenten dauern fort, ohne daß man darüber etwas Zuverlässiges erfahren konnte. — Das Gerücht, die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei würden künftig in Paschaliken getheilt werden, ist grundlos; der Divan beschäftigt sich mit der Wahl der neuen Hospodare; nur scheint es, man werde künftig keine Griechen, sondern Eingeborne erwählen. Die Zahl der Kandidaten zu diesen Würden ist sehr gering. — Aus dem Peloponnes fehlt es gänzlich an zuverlässigen Berichten; es scheint aber, Jussuf Pascha habe seine alten Stellungen bei Patras wieder eingenommen, und leztere Stadt besezt. — Aus Thessalien verlautet, Odysseus wolle endlich einen Angriff auf Larissa versuchen. Aus Attika und Livadien hört man wieder wenig; Athen (das Schloß) war am 30. Dez. noch in den Händen der Türken.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Februar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8¼	28 Zoll 3,6 Linien	2,0 Grad über 0	75 Grad	Südwest
Mittags 2	28 Zoll 3,0 Linien	4,6 Grad über 0	72 Grad	Südwest
Nachts 9¾	28 Zoll 3,2 Linien	5,9 Grad über 0	73 Grad	Südwest

Nebel; es wird regnerisch und windig, und verbleibt so.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 19. Febr.: Herodes vor Bethlehem, oder: Der triumphirende Viertelsmeister, Schau-, Trauer- und Thränenspiel in 2 Akten, als Pendant zu den Hussiten vor Naumburg; die Ouverture und Zwischenakte sind vom Musikdirektor Brandl. Hierauf (zum erstenmale): Die travestirte Cleopatra, Tragödie in 1 Akt, von Kotzebue, mit einem neuen Pro- und Dia- und Mono-log, auch einer neuen Kriegs- und Liebeserklärung nebst Gesängen vom Lieutenant Freiherrn von Auffenberg.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder des Museums, welche Bücher oder Zeitschriften über die gesezliche Zeit in Händen haben, werden, unter Hinweisung auf §. 44 der Gesetze, ersucht, solche schleunig zurükzugeben.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1822.

Die Kommission des Museums,

Anzeige.

Bei allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen kann eine ausführlichere Anzeige und das Probeblatt der

Allgemeinen Kirchenzeitung

eingesehen werden, welche die Unterzeichneten vom Anfange Aprils d. J. an herausgeben werden. Nicht bloß Geistliche, sondern überhaupt alle gebildete Christen werden sich freuen hier alles zusammengestellt zu finden, was die neueste Geschichte des Christenthums in jeder Hinsicht und in allen Ländern irgend Merkwürdiges aufzuweisen hat, und die Oeffentlichkeit aller Thatsachen wird sich auch hier als das beste Schuzmittel gegen die Anschläge der Finsterniß bewähren. Wir schmeicheln uns daher mit der Hofnung hinreichender Unterstützung, sowohl durch Abnahme (namentlich auch für Klubbs, Kasino's und andere Lesezirkel), als durch Mittheilung interessanter Korrespondenznachrichten, welche man unter der Adresse: an die Redaktion der allgemeinen Kirchenzeitung zu Darmstadt, erbittet. Wöchentlich werden zwei Nummern in gr. 4. geliefert, und ein Intelligenzblatt steht gegen eine Vergütung von 4 kr. oder 1 ggr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 gr. Court. bestimmt, wovon die Vorausbezahlung für das erste Quartal mit 1 fl. 30 kr. oder 21 gr., späterhin aber nur halbjährlich angenommen wird. — Um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können, bitten wir die Bestellungen möglichst bald bei Postämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmstadt, im Jan. 1822.

Ernst Zimmermann,
Hofprediger.
Karl Wilhelm Leske,
Hofbuchhändler.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Weinvorrath werden Donnerstags, den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller dahier, 250 Saum 1819er Weine, und Freitags, den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller zu Ober-Nimburg,

34 Saum verschiedene 1818er }
170 " 1819er } Weine
60 " 1820er }

in kleinen Abtheilungen, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 6. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Da die Böhringsweiler Bleiche nun ehestens wieder eröfnet wird, so bringe ich es zur Kenntniß, und daß ich jezt schon Bleichwaare annehme, und schnell dahin befördern werde. Für schöne als auch gute Bleichung, und baldiges Zurükliefern, wird, wie bisher, gesorgt werden. Der Bleicherlohn ist 3 1/2 kr. pr. Elle.

Karlsruhe, im Februar 1822,

Franz Ph. Schalk.

Landau. [Wein-Versteigerung.] Ungefähr 30 Kiloliter (Fuder) Gleiszeller 1819er Wein, von bester Qualität und rein gehalten, aus dem Nachlaß des verlebten Hrn. Anton Zipff, vormaligem Zollbereiter zu Klingenmünster, werden zu Gleiszellen den 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, von dessen Erben einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesezt.

Landau, den 9. Febr. 1822.

Hessert, Notar.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg